



Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,- M. für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 M. Postzeitungsnummer 296. Insertionsgebühr für die Beitzettel 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Vorauszahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind nur an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Redaktion: Fritz Bietzsch, Charlottenburg, Rosinenstr. 8.

Nr. 51

Charlottenburg, den 18. Dezember 1903

30. Jahrg.

Porzellan- etc. Arbeiter und Arbeiterinnen, denkt an die im Kampfe stehenden Kollegen und Kolleginnen, entnehmt von den Zahlstellenkassierern Streikmarken!

Sperrren in Deutschland.

Die **Vollsperrre** besteht über Angermünde (Moschel u. Zimmermann), Arneburg, Düsseldorf (Josef Hohmann), Freienorla, Großbreitenbach (Friedrich Eger u. Söhne), Schlierbach, Teitau (Sonntag u. Söhne), Tillowitz (Gräfl. Frankenbergische Fabrik).

Halbsperrren:

Alexandrinenthal (Firma Recknagel), Althaldensleben (außer W. Gerike E. Schulz, Bauermeister), Bonn (Mehlem), Frankfurt a. d. Ober (Baetsch), Garitz, Gersweiler, Gräfenroda (Heene, Heißner, Eckert u. Menz), Kamenz i. S. (Bogt), Königszelt, Kranichfeld, Ilmenau (Wicht), Langwieschen, Neustadt bei Coburg, Deslau, Passau, Roschütz, Rudolstadt (Schäfer u. Vater), Schaala, Scheibe, Schweidnitz, Sörnwitz, Stadlengsfeld, Stanowitz, Suhl, Triptis, Ueckendorf, Düsseldorf, Wortmann u. Ebers (Emaillierwerk).

Sperrren in Oesterreich.

Steingutfabrik Wessely u. Co. in Gutendorf (Süd-Steiermark). Malerei für Apothekerstandgefäße Karl Franke in Wien. — Kunsttonwaren-Fabrik von Rudolf Ditmar. Steingutfabrik Franz Steidl in Znaim. — In Brünn ist gesperrt: Firma Gottlieb u. Brauchbar; in Königsfeld bei Brünn (Mähren): Firma Bollmann u. Cie., beide Emaillierfabriken für Maler.

Machtfragen.

Es ist zweifellos und wohl auch dem Hoffnungsvollsten einleuchtend, daß die wirtschaftlichen Kämpfe, welche die Arbeiterschaft mit dem Unternehmertum zu führen hat, mit jedem Tage heftiger, leidenschaftlicher und daher für die Allgemeinheit bedeutender werden. Denn dadurch, daß seitens der Arbeitgeber fast jeder Kampf mit der Arbeiter-

schaft bis zur Erschöpfung der einen Partei geführt wird und alle nur erdenklichen Hilfsmittel mobil gemacht werden, um das sich bedroht führende Kapital zu schützen, ist die Öffentlichkeit mehr wie ehedem an die gewerkschaftlichen Kämpfe und seien sie manchmal auch örtlich noch so eng begrenzt, interessiert. Der Gedanke, daß durch ein friedlicheres Aneinanderrücken von Arbeit und Kapital die zwischen den beiden Gewalten bestehenden Gegensätze gemildert und der zwischen ihnen tobende Kampf in sanftere Formen gekleidet werden könnte, wird mit jedem Tage als verfehlt bezeichnet werden müssen. Wenigstens ist in Deutschland unter den gegebenen Verhältnissen am allerletzten an die Möglichkeit eines derartigen Zusammenkommens zu denken. Auch die mehr ausgleichend und vermittelnd wirkende gewerkschaftliche Tätigkeit kann bei uns absolut keinen Boden finden. Mehr wie in allen anderen Ländern zeigen sich gerade bei uns die gewerkschaftlichen Kämpfe als reine Klassenkämpfe, in deren Verlauf die Massen eher als durch irgend eine politische Agitation zum Klassenbewußtsein aufgepeitscht werden.

Das kommt vor allen Dingen daher, daß das Unternehmertum zur Zeit in eine seltene Nervosität geraten ist. Die Ursachen der meisten Streitfragen in gewerkschaftlicher Beziehung liegen für die Arbeiter in ungenügenden Löhnen, schlechten Verhältnissen im Betriebe und ungünstigen Arbeitsbedingungen. Forderungen, die immer von neuem erhoben, teilweise bewilligt, häufig auch abgelehnt wurden. Diese Kämpfe bildeten in der Mehrzahl Spezialangelegenheiten der einzelnen Berufe und nur hin und wieder tauchten einige besonders bedeutsame Streitfälle aus der Menge heraus, das lebhaftere Interesse der Allgemeinheit in Anspruch nehmend. Aber das Arbeitgebertum wurde empfindsamer, die fortwährend fallenden Tropfen griffen seine Nerven an, die Ueberlegung wich und so herrscht zur Zeit eine derart gereizte

Stimmung in jenen Kreisen, daß es eben nur des kleinsten Anstoßes bedarf, um den Konflikt zum Außersten zu treiben. Die Unternehmer sehen heute in einer Arbeiterforderung nicht mehr nur das Bestreben einer schlecht bezahlten und ebenso behandelten Arbeiterschaft, sich die Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessern zu wollen, sondern hinter jedem kleinen noch so berechtigten Wunsche der Arbeiter fühlen die Kapitalisten den Beginn von ihrem Ende lauern. Hinter jeder Forderung steigt vor ihren Augen der „Umsturz“ auf, sehen sie abgemagerte Arbeiterhände nach ihrem „Eigentum“, ihrer Macht greifen. Für diese Menschen bedeutet daher jeder gewerkschaftliche Kampf nicht das Ringen der Arbeiterschaft um eine momentane Verbesserung, sondern für sie gilt jeder Ausstand, jede Aussperrung als die Aufwerfung der Machtfrage: Ihr oder wir!

Das ist das Entscheidende, das den wirtschaftlichen Kämpfen der Gegenwart ihr Gepräge gibt. Mag nicht von jedem Unternehmer diesem Gedanken gehuldigt werden, so heiligt doch auch für ihn der Zweck das Mittel. Und dieser Zweck ist allemal der, in einem Kampfe mit der Arbeiterschaft sich der Hilfe der öffentlichen Gewalten zu sichern. Man mag noch so sehr über die Schwerefälligkeits deutscher Behörden klagen, in solchen Fällen würde diese Beschwerde ungerecht sein. Denn kaum, daß irgendwo ein Kampf zum Ausbruch gekommen, stehen schon Polizei, Regierung und Gerichte bereit, um dem bedrohten Unternehmer die erforderliche Hilfe, zumeist sogar ohne besonderes Verlangen, zu teil werden zu lassen. Einzelfälle dafür anzuführen, können wir wohl unterlassen, denn bei der riesigen Fülle des dafür vorliegenden Materials läme man in die größte Verlegenheit, welche Fälle man als die bezeichnendsten heraus greifen sollte. Aber das innige Hand in Handgehen der öffentlichen Gewalten mit dem Unternehmertum ist nicht nur in rarer Gefälligkeit der ersteren gegen

das letztere begründet. Die Ursachen dafür liegen tiefer. Einmal darin, daß auch Behörden, Regierungen zc. von derselben Nervosität gegenüber der Arbeiterbewegung ergriffen sind, sich ferner, in Anpassung an den Unternehmertumgedanken, durch jede Regung der Arbeiterschaft in ihrem Besitzstande gefährdet sehen und in allererster Linie darin, daß eben diese Regierungen und Behörden sich als Handlanger des herrschenden Kapitalismus betrachten. So wird man vergeblich nach einer Neutralität der Behörden und der Gerichte im wirtschaftlichen Kampfe rufen. Regierungen, Polizei zc. gehören zum Unternehmertum wie das Eiweiß zum Dotter. Stets werden beide Mächte zusammen gehen und immer gemeinsam gegen die Arbeiterschaft Front machen, so den gewerkschaftlichen Kämpfen noch ein weiteres Siegel der Machtfrage aufdrückend. Denn durch diese reine Scheidung zwischen Unternehmertum und Staatsgewalt einerseits und Arbeiterklasse andererseits wird der Charakter des Klassenkampfes nur noch markanter hervor gehoben.

Eine Reihe von überzeugenden Beispielen steht uns da zur Verfügung: Bremerhaven und Birmaßens, Belten und Crimmitschau. Jeder dieser Namen schließt eine Unmenge von Beweismaterial für unsere vorangegangenen Ausführungen in sich.

Belten! Die Arbeiter wollen einen schon bestehenden Tarifvertrag erneuern. Die Unternehmer weigern sich, selbst unter Gewinnung von 5 pSt., auf den Vorschlag einzugehen. Es kommt zum Ausstand. Die Arbeitgeber proklamieren die Machtfrage. Die Aussperrung folgt in Meißen, Ramenz, Diegnitz, Breslau und an vielen anderen Orten. Die Arbeiter sollen der Organisation den Rücken kehren. Klein will man die Arbeiter haben, so klein, daß sie nicht mehr mußtun können. Es herrscht die Furcht um den Verlust der uneingeschränkten Macht.

Crimmitschau. In diesem Namen liegt nun alles, was an Brutalität und Herrschaftsucht die Unternehmer, an Parteilichkeit die öffentlichen Gewalten, an den Laien unverständliche Urteile die Gerichte, an Opfermut, Disziplin, Ausdauer und Mut die Arbeiterschaft aufbringen konnten. Durch ganz Deutschland, ja durch die gesamte Arbeiterwelt geht jetzt der Name: Crimmitschau! — Die Entstehung dieses Kampfes darf wohl als bekannt voraus gesetzt werden. Erbärmliche Löhne, lange Arbeitszeit und wenig ange-

nehme Behandlung drängten die Arbeiter in den Ausstand. Die crimmitschauer Textilbarone, es gibt selbst in Sachsen keine feudaleren Fabrikherren wie diese, stellten sofort die Machtfrage. Siebentausend Arbeiter wurden auf die Straße gesetzt. Meisterhaftes Verhalten, peinlichste Ruhe und größte Besonnenheit retteten die Ausständigen nicht vor dem Eingreifen der Behörden. Die Versammlungen, der freie Verkehr auf den Straßen, gar das Lächeln und Unsehen auf der Straße wurden verboten, der kleine Belagerungszustand ist proklamiert! Und das alles den hartköpfigen Unternehmern zu Liebe! Es half jedoch bisher nichts. Der gegenwärtige Stand des Kampfes ist ein den Arbeitern überaus günstiger. Die Unterstützungsmittel fließen reichlich, da die deutsche Arbeiterschaft in diesem Ringen einen Kampf von weitgehendster prinzipieller Bedeutung für die gesamte Arbeiterbewegung sieht. In Crimmitschau ringt nicht der Weber gegen den Fabrikanten mehr, nein, dort führt in letzter Linie die Arbeiterschaft den Kampf gegen den Kapitalismus und die ihm angegliederten Gewalten. Dort kommt eine Machtfrage, zwar nicht von uns aufgeworfen, aber auch von uns nun anerkannt, zum Austrag. Möge die gesamte Arbeiterschaft zeigen, daß sie in Sachsen nicht nur mit dem Wahlzettel zu siegen versteht.

Aber diese Kämpfe, die in so verschärfter allgemeiner Form die Klassen gegeneinander treiben, kommen auch in kleinerem Maßstabe in jeder Gewerkschaft vor. Ja sie bilden tägliche Erscheinungen. Es gibt wohl zur Zeit keine Gewerkschaft in Deutschland, die nicht an einem solchen Kampfe beteiligt wäre. Auch für uns gilt dies. Unsere Kämpfe in Tettau und Schlierbach tragen denselben Charakter. In kleinerem Rahmen zeigen sie dasselbe Bild. In Tettau wie in Schlierbach wurde unseren Forderungen die Machtfrage entgegen gesetzt. Unternehmer und Gendarm bemühten und bemühen sich noch gemeinsam, uns den Erfolg streitig zu machen. Nicht um die wirklichen Forderungen dreht es sich für die Unternehmer in diesen Kämpfen, sondern man stellte die unbeschränkt gebieten wollende Unternehmerherrschaft über alles. In Tettau wie in Schlierbach hätten die gestellten Lohnforderungen und andere Wünsche der Arbeiter ohne jeden Nachteil für die Betriebe bewilligt werden können. Doch man wollte nicht. Die Nervosität herrschte auch im tettauer wie im schlierbacher

Direktorzimmer. Nun gut, auch wir werden der Lösung der uns aufgezwungenen Machtfragen nicht ausweichen. Denn auch unsere Kämpfe haben ihre weitgehende Bedeutung für die Allgemeinheit.

So verschärft sich denn im Großen wie Kleinen das gegenseitige Ringen und mit jedem Tage gewinnen die gewerkschaftlichen Kämpfe an prinzipieller Bedeutung. Denn, mögen sie noch so sachlich von unserer Seite geführt werden, so wird immer von neuem das gärende Moment der aufgestellten Machtfrage von dem Unternehmertum hinein geworfen und uns entgegen steht die gesamte bürgerliche Welt mit all ihren Machtmitteln. Einen kleinen Beweis dafür bildet auch die Statsberatung im Reichstag. Die einleitende Rede hält der Reichskanzler gegen die — Sozialdemokratie! Es ist dies das eigentliche Programm, das der erste Staatsmann Deutschlands dem neuen Reichsparlament unterbreitet. Was scheren diese Regierung das Reichsdefizit, die verpfuschte Welt- und Kolonialpolitik, die lieblichen Zustände in der Armee und dem Offizierkorps, das Dar-niederliegen des Handels, der Industrie zc.! Die organisierte Arbeiterschaft, die Sozialdemokratie wird bekämpft. Das ist das Programm.

Die Verschärfung des Klassenkampfes fordert ungeheure Opfer und hanges Weh durchzittert die Seele, wenn man der darben-den Kämpfer gedenkt, doch der Allgemeinheit kommt es zu gute. Je mehr die Gegensätze sich zuspitzen, je brutaler die Kämpfe von der Seite des Unternehmertums geführt werden, je eher werden die noch immer teilnahmslosen Arbeitermassen aufgerüttelt und ermuntert werden. Bei dem Kampfeslärm kann keiner weiter schlafen. — Unsere Reihen werden dichter, unsere Positionen gefestigt werden, so daß wir mit frischem Mut den Kampf um die Macht fortführen können.

Zum Austrag muß diese Frage ja doch einmal gebracht werden. Kapital und Arbeit können in dem gegenwärtigen Verhältnis nicht für immer bestehen bleiben. Das ist undenkbar. Wenn daher von den Unternehmern in ihrer Nervosität uns der Kampf um die Macht immer von neuem aufgenötigt wird, so werden wir immer wieder auf den Plan treten und nicht eher aufhören zu kämpfen, bis aus der Frage nach der Macht, die Erfüllung unseres Rechts uns geworden ist.

Feuilleton.

Antike Töpferkunst.

II.

(Fortsetzung und Schluß.)

Auch die neue Technik gefellte ihren zwei Hauptfarben neue Farben, so weiß, dunkelrot, braun, selbst Blattgold, hinzu. Besonders die aus Ton hergestellten Spielwaren für Kinder, so kleine Krüge, Schalen zc. sind mit Goldschmuck geziert.

Die Erzeugnisse der rotfigurigen griechischen Technik fanden besonders im Ausland lebhaften Anklang. Nach Etrurien, den Kolonien des Schwarzen Meeres, nach Unteritalien, gingen die fertigen Waren. In dem letzteren Lande, Unteritalien, schlug übrigens die Vasenmalerei einen besonderen Weg ein. Die Leppigkeit des dortigen Lebens, schreibt Blümmner, war mit den einfachen Formen, der bescheidenen Dekoration, auf die Dauer nicht zufrieden, man verlangte prächtigere Ausstattung, größere, wesentlich nur zum

Brunk, nicht zum wirklichen Gebrauch bestimmte Gefäße, figurenreiche, nach malerischen Prinzipien angeordnete Bemalung. So entwickelte sich (vorzugsweise in Apulien) ein Vasenstil, den man als den malerischen oder auch apulischen bezeichnet und der trotz mancher trefflichen Leistung doch den Keim des Verfalls in sich trägt. Der Grundsatz, die Figuren rot auf schwarzem Grunde auszusparen, bleibt bestehen, nur die Deckfarben werden zahlreicher, so greift man zu Weiß, Braun, Gelb, Rot, Violett, Blau und Grün und nicht nur in bescheidener Anwendung, sondern häufig deckte man ganze, größere Stellen des Gefäßes. Auch beginnt man, Lichter aufzusetzen, z. B. weiß auf gelb, um sich immer mehr der Licht- und Schattenwirkung, der eigentlichen Malerei, zu nähern, wenn auch direkt schattierte Figuren zu den Seltenheiten gehören.

Sehen wir uns einmal elliische, bestimmten Zwecken dienende Gefäße antiker Töpferkunst an, um ein knappes Bild von den Erzeugnissen selbst, hinsichtlich deren künstlerischer Gestaltung zc. zu erhalten. Wir erscheint

eine kurze Betrachtung der griechischen und späteren römischen Weingefäße (Weingeräte) hier von Nutzen. Die Weingefäße waren die künstlerisch schönsten Arbeiten und die antike Töpferkunst leistete an ihnen ihre hervorragendsten Meisterstücke.

Griechen und Römer tranken nie reinen, sondern nur gemischten Wein. Für die Mischung hatten sie besondere Gefäße, sogenannte „Mischkrüge“, große, bauchige Krüge. Diese Gefäße hatten behufs bequemen Gebrauchs einen sehr weiten Hals, zwei seitlich horizontal angebrachte Henkel, einen mehrfach gegliederten Fuß, um dem Gefäß einen sichern Stand zu verleihen. Die meisten dieser Mischgefäße sind bemalt, von den verschiedensten Formen und Dimensionen. Aus den verschiedensten Materialien hergestellt, finden wir zuerst tönernerne, später bronzene, marmorne und solche aus edlen Metallen.

Unter den ausgegrabenen pompejanischen Schätzen befindet sich auch ein selten schöner Weinkrug (Mischkrug, Krutus). Derselbe hat eine Höhe von mehr als einem halben Meter, die Ornamente sind teils getrieben, teils mit

Das neue Krankenkassengesetz.

Mit dem 1. Januar 1904 tritt das neue Krankenkassengesetz in Kraft, welches als Zeugnis des neuen deutschen Sozialreformkurses leider wenig gutes bringt. Für die Gewerkschaften kommt das neue Gesetz insofern besonders in Betracht, als ihre Mitglieder infolge der mit dem Gesetz verbundenen Beschränkung der Selbstverwaltung doppelte Ursache haben, dafür zu sorgen, daß die Delegierten und Vorstandsmitglieder in den Ortskrankenkassen nur aus Organisierten bestehen.

Die wahren Absichten, welche die Regierung und die bürgerlichen Parteien mit der diesjährigen Reform des Krankenkassengesetzes verfolgten, wurden verschleiert. Die Wahlen standen vor der Tür und deshalb mußten naturgemäß neben den Verschlechterungen auch einige Verbesserungen in das Gesetz aufgenommen werden. Gerade die schwersten Uebelstände wurden aber aufrecht erhalten, so z. B. die mangelhafte Ausdehnung des Gesetzes. Man rühmt bekanntlich von gewisser Seite unsere „soziale Fürsorge“, namentlich die Krankenunterstützung, über den Schellendaus. Leider aber entbehren zahlreiche Arbeiter dieser Hilfe im Krankheitsfalle. Die Landarbeiter, das Gesinde und die in der Hausindustrie gequälten Heimarbeiter (unter diesen auch viele Porzellanarbeiter) sind nicht dem Krankenkassengesetz unterworfen. Zwar können alle diese Arbeiter durch Landesgesetz, durch Verfügung der Einzelstaaten, dem Versicherungszwang unterworfen werden, die Landarbeiter und Heimarbeiter auch durch Ortsstatut der Gemeinde, in der sie beschäftigt sind, die Heimarbeiter endlich auch durch Verordnung des Bundesrats. Aber alle die in Frage kommenden Behörden, die aus den Klassenwahlen hervorgegangenen Einzellandtage, Stadtverordneten-Versammlungen und Gemeindevertretungen sowohl wie der Bundesrat haben bisher sehr wenig Lust verspürt, von ihrem Ordnungsrecht Gebrauch zu machen. Im Reichstag wurde aber ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, das Gesinde, die Landarbeiter und die Heimarbeiter unter das Krankenkassengesetz zu stellen, von sämtlichen bürgerlichen Parteien, abgelehnt.

Der einzige wesentliche Fortschritt, welcher dem neuen Gesetz zu verdanken ist, besteht in der Bestimmung, daß die Fürsorge für die Kranken mindestens 26 Wochen zu

gewähren ist, während die Kassen bisher verpflichtet waren, nur 13 Wochen lang Arzt, Medizin, und Krankengeld zu bezahlen. Die Neuerung war um so notwendiger, als bekanntlich die Invalidenversicherung erst nach 26 Wochen für einen Kranken eintritt, Tausende infolgedessen bisher von der 14. bis 26. Woche ihrem Leiden und ihrer Not gänzlich unbemittelt überlassen waren.

Doch dergleichen Schönheitspflasterchen können über die Häßlichkeit der Gesetzesänderung nicht hinwegtäuschen. So ist namentlich die Erhöhung der Beiträge bei den Gemeindefrankenkassen bemerkenswert. Zur Gemeindefrankenkasse gehören die Arbeiter bekanntlich solange die Gemeinde keine Erlaubnis zur Gründung einer Ortskrankenkasse gegeben hat. Bei den Gemeindefrankenkassen haben die Versicherten nichts mitzureden; der hohen Weisheit der Gemeindebehörden ist die gesamte Verwaltung überlassen. Das Defizit, wenn ein solches entsteht, muß natürlich von der Gemeinde getragen werden. Damit die besitzenden Klassen nun weniger Gemeindesteuer zu zahlen brauchen, andererseits aber auch keine Ortskrankenkassen mit ihren höheren Leistungen und daher höheren Beiträgen zu errichten brauchen, wurde das Recht der Gemeindefrankenkassen zur Erhöhung der Beiträge eingeführt. Schon bisher hatten die Gemeindefrankenkassen die Befugnis, bis zu 2 pSt. des ortsüblichen Tagelohns die Höhe der Beiträge fest zu setzen, von denen die Arbeiter bekanntlich zwei Drittel zu zahlen haben. Die sozialdemokratische Fraktion beantragte, daß die Beiträge nur noch 1½ pSt. bis zu 2 pSt. des ortsüblichen Tagelohns betragen dürfen, wenn die Mehrheit der Versicherten ihre Erlaubnis zu einer Vermehrung der Beiträge gibt. Die Mitglieder werden jedoch die Genehmigung ohne Erhöhung der Leistungen nicht geben; darum wurde der Antrag auch von allen bürgerlichen Parteien abgelehnt. Statt dessen wurde vielmehr beschlossen, daß die Gemeindefrankenkassen jetzt ihre Beiträge sogar bis zu 3 pSt. des ortsüblichen Tagelohns erhöhen dürfen. Die einzige Konzession, die der Reichstag dann noch entgegen der Regierungsvorlage machte, war, daß er bestimmte, daß die Beiträge nicht zu dem Zwecke über 2 pSt. erhöht werden dürfen, um die inzwischen von der Gemeinde gedeckten Defizits aus früheren als den beiden letzten Rechnungsjahren zu decken.

Eine weitere Verschlechterung in dem

Gesetz ist folgende Einrichtung. Der Vorsitzende des Vorstandes der Ortskrankenkassen muß von jetzt ab zum Denunzianten an seinen Kollegen werden. Er hat solche Beschlüsse des Vorstandes oder anderer Kassenorgane, welche gegen gesetzliche oder statutarische Vorschriften verstoßen zu beanstanden und bei der Aufsichtsbehörde zu denunzieren. Wenn z. B. nach dem Statut von der Bestimmung Gebrauch zu machen ist, daß durch Trunkfälligkeit Erkrankten das Krankengeld zu verweigern ist und der Vorstand einmal ein Auge zudrücken will, hat der Vorsitzende sofort den Denunzianten zu spielen. Der Mangel an Verständnis gegen das Solidaritätsgefühl in der Arbeiterklasse macht allein diese Bestimmung verständlich.

Noch schlimmer ist die Einmischung der Behörden in das Recht der Klassenmitglieder, sich ihre Vorstandsmitglieder und Kassenbeamten selbst zu wählen. Die Regierung wollte bestimmten Personen das Recht, zum Vorstandsmitglied oder Kassenführer gewählt zu werden, direkt entziehen, nämlich Personen, welchen schon einmal durch Gerichtsbeschluss die Fähigkeit zum Bekleiden öffentlicher Ämter abgesprochen ist, wenn auch auf eine Zeit, die längst vorüber ist; Personen die schon einmal mit Zuchthaus bestraft worden sind; Personen, welche mit Ehrverlust bestraft worden sind, wenn sie sich auch wieder im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden; Personen, gegen welche ein Strafverfahren wegen einer Straftat schwebt, für die sie im Fall der Verurteilung mit Zuchthausstrafe oder mit Ehrverlust bestraft werden können; Personen, gegen deren Vermögen zur Zeit ein Konkursverfahren schwebt oder welche wegen Verschwendung, Trunksucht oder Geisteskrankheit entmündigt sind. Nun handelt es sich bei den Straftaten, auf welche der Regierungsentwurf hinzielt, tatsächlich nur um gemeine Verbrechen, nicht um politische Vergehen. Majestätsbeleidiger werden z. B. nicht von dem Paragraphen getroffen, denn wegen Majestätsbeleidigung kann einem die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht abgesprochen werden; es können einem zwar diejenigen Ämter, welche man zur Zeit inne hat, einmal genommen werden; man kann sie aber sofort wieder erlangen.

Aber wir kennen die unbegreiflichen Urteile, die zuweilen gegen Sozialdemokraten und organisierte Arbeiter wegen angeblicher Verbrechen ergehen, wir wissen, wie oft durch einen verhängnisvollen Justizirrtum ehren-

Silber eingelegt. Der Mischkrug ruht auf drei Löwenfüßen. Eine in der griechischen Keramik beliebte Form der Mischkrüge ist die eines weitbauchigen, unten spitz zulaufenden Gefäßes. Zu seiner Aufstellung ist ein besonderer Unterseher nötig.

Der Form der Mischkrüge ähnlich sind die Weinkühler. Zumeist am Boden schmal ansetzend, laufen sie nach oben breit aus und sind am Fuße, d. h. nahe am inneren Boden, mit einem Abzugloch versehen. Durch dieses ließ man das geschmolzene Schnee- oder reine Wasser ablaufen, denn die Weinkühler wurden mit diesem oder jenem vorerst angefüllt, und nachdem wurden erst die mit dem Wein gefüllten kleineren Gefäße behufs Kühlung hinein gestellt.

Der Kyathos, Schöpflöfel, die Kelle und Kanne dienten zum Zwecke der Ueberführung des Weins aus den Mischkrügen in die Trinkgefäße. Der Kyathos (altgriechisches Maß, die kleinste Einheit des altgriechischen Scheffels = Medimnos) bestand aus einem tassenkopfähnlichen Hauptteil, der auf einem Fuße ruhte. Am oberen Rande des tassenkopf-

ähnlichen Teiles setzte sich ein langer, nach oben strebender Henkel an. So konnte man mit dem Hohlkörper Wein schöpfen, ohne daß die führende Hand selbst den Wein berührte. Unter den Trinkgefäßenschließlichen unterscheiden wir drei Hauptarten: Schalen, Becher und Hörner. Die Schale entbehrt zumeist des Fußes und des Henkels, sie ist eine flachvertiefte runde Scheibe, die man beim Trinken in der flachen Hand hält. Form, Dimension und Material sind sehr mannigfaltig, sie sind bemalt, mit Ornamenten reich verziert, aus Ton, Glas, Bronze und elegant getriebener Arbeit gefunden worden. Die verbreitetste Form der Trinkschale ist die Kylix, eine mit zwei Henkeln und Fuß versehene, mehr oder minder flachere und tiefere Schale.

Die Trinkhörner waren bei den Griechen am gebräuchlichsten. Das zur Herstellung verwandte Material waren entweder natürliche Stoffe, Tierschädel, später aber Ton und Glas, besonders Ton; Metall ist seltener*).

*) B. Volger: Die Weingeräte im Altertum (Nr. 4, Jahrg. 9 der „Weinbörse“, Leipzig).

Die römische Töpferware, so verbreitet sie einst in der Welt war, pflegt neben der griechischen selten beachtet zu werden. In der Tat ist auch — nach Blümner und Anderen — das meiste römische Töpfergeschirr schlichte Ware, oft unscheinbar in der Farbe, ohne Verzierung, wesentlich für den praktischen Gebrauch gearbeitet. Allerdings haben auch die Römer sich in der Nachahmung griechischer bemalter Vasen versucht, aber erst in einer Zeit, als die griechische Vasenmalerei bereits in Verfall geraten war. Und auch diese Nachahmungen unterscheiden sich sehr wesentlich von ihren Vorbildern. Die Plätze für die Figuren und Ornamente sind nämlich nicht, wie in der griechischen Technik, ausgepart, sondern die Außenseiten der Gefäße sind vollständig mit schwarzer Farbe überzogen und hierauf Figuren und bunte Ornamente, meist in hartem, grellen Rot, aufgesetzt, die Umrisse und Innenkonturen außerdem noch mit einem spitzen Instrumente derb in den Ton eingeritzt. Die Farben werden auch nicht, wie das in der griechischen Vasenmalerei der besseren Zeit der Fall ist,

hafte Männer unschuldig verurteilt werden; wir erinnern nur an die Fälle Schröder und Holst. Die Regierung wollte, daß den Verfolgten, auch wenn sie noch so geeignet zu solchen Posten sind, unter keinen Umständen an einer Krankenkasse eine Existenz geboten werden könnte. — Keine Krankenkasse wird Verbrecher oder Irrsinnige in den Vorstand wählen oder zu Kassierern machen. Nur Verfolgte, welche der Geisteskrankheit oder des Verbrechens infam verdächtig werden, weil ihre Ueberzeugung den besitzenden Klassen mißfällt, sollten getroffen werden. Nun wurde zwar die Regierungsvorlage abgelehnt, aber viel wurde dadurch nicht gebessert.

Gewählt kann jeder werden. Auch wurde der Vorschlag der Regierung abgelehnt, daß, wenn eine von den im vorigen Absatz genannten Personen gewählt worden ist, die höhere Verwaltungsbehörde ihn absetzen muß. Es genügt aber auch noch gerade, daß der oberen Verwaltungsbehörde das Recht eingeräumt worden ist, die fraglichen Personen ihres Amtes zu entheben. Auch der Streich mißlang der Regierung. Sie wollte das Recht, wenn nicht die Pflicht, zum Einschreiten gegen Vorstandsmitglieder und Kassensführer auch wegen „grober Pflichtverletzung“ gewahrt haben. Als „grobe Pflichtverletzung“ gilt es bekanntlich schon, wenn jemand Sozialdemokrat ist oder sonst oppositionell denkt, einer Gewerkschaft angehört oder für eine solche agitiert. — Im Reichstag wurde der Passus daher in „grobe Verletzung der Amtspflichten in Bezug auf die Kassensführung“ umgewandelt. Auch hiergegen stimmten die Sozialdemokraten. Jetzt kann jeder Kassenbeamte gegen den Willen der Kassenmitglieder entlassen werden, wenn die Kasse einmal nicht stimmt.

Die Minimalleistungen der Kassen sind so geringe, daß das Wohl der Kassenmitglieder lediglich davon abhängt, daß durch eine tüchtige Verwaltung die Leistungen möglichst erhöht werden. Die geeignetsten Vorstandsmitglieder und Kassenbeamten werden aber nur von den Kassenmitgliedern selbst gefunden, denn nur sie — und keine Verwaltungsbehörde — sind an der Tüchtigkeit der Betreffenden interessiert. An der Gefinnung ihrer Beamten sind die Kassenmitglieder freilich im Gegensatz zu der Regierung völlig uninteressiert; im Interesse der persönlichen Freiheit der Kassenbeamten und ihres Rechtes auf freie Meinungsäußerung

eintönig, sondern in verschiedener Schattierung, heller und dunkler, verwendet. Auf die höchsten Teile der Körperformen werden sogar weiße Lichter aufgesetzt; die Vergoldung ist nicht in Blattgold bewirkt, sondern flüssig mit dem Pinsel aufgetragen. Gefäße dieser Art sind bisher fast nur in Italien gefunden worden; jedoch nicht in beträchtlicher Zahl.

Grundverschieden von der griechischen ist die glasierte römische, unbemalte Töpferware. Die Glasur ist bläulich und grünlich, andere Farbentöne treten weniger oft hervor. Eine besondere Art Töpferware erwähnt Blümner noch, es ist dies die sogenannte „arretinische“. Diese Tongefäße sind aus einem außerordentlich feingeschlammten, daher auch leicht zerbrechlichen Ton (den man heute terra sigillata nennt), der durch Eisenoxyd rotgefärbt ist (doch kommen in der gleichen Technik auch schwarze, graue, gelbe Gefäße vor), gefertigt, mit Reliefs geschmückt und mit einem feinen, glaserartigen Ueberzuge versehen. Die Herstellung beschreibt Blümner wie folgt: In der Regel werden sie nicht

in ihren Mußestunden, ist das neue Gesetz auf's höchste zu verurteilen.

Es wäre noch allenfalls gegangen, wenn der Antrag der Sozialdemokraten angenommen worden wäre, daß eine durch die obere Verwaltungsbehörde verfügte Entlassung nur eine einstweilige sein soll. Spätestens 14 Tage später sollte der Termin zu einer neuen Generalversammlung bekannt gegeben werden; dieser Termin sollte spätestens 2 Monate nach der einstweiligen Entlassung stattfinden. Die Generalversammlung sollte endgiltig entscheiden. — Doch auch dieser Vorschlag wurde abgelehnt.

Das Arbeiterfeindliche hatte der Centrumsabgeordnete v. Savigny erdacht. Er schlug folgenden Paragraphen vor, den einzubringen sogar die Regierung sich nicht gewagt hatte: „Die Kasse hat eine Dienstordnung zu beschließen, durch welche die Rechtsverhältnisse und allgemeinen Anstellungsbedingungen der Kassenbeamten geregelt werden. Die Dienstordnung und spätere Änderungen derselben unterliegen der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.“

In einer Dienstordnung, welche die Zustimmung preussischer Regierungspräsidenten finden sollte, müßte zweifellos stehen, daß die Beamten Militäranwärter sind, daß sie keiner Gewerkschaft angehören, daß sie nicht Sozialdemokraten sind und sich jeglicher Agitation gegen die Regierung zu enthalten haben. — Das hätte nett werden können, wenn es den Sozialdemokraten nicht gelungen wäre, mit Hilfe der Beschlussunfähigkeit des Reichstags die Annahme dieses Antrags in dritter Lesung zu verhindern; die Rechte stimmte natürlich bis zuletzt dafür.

Um die spärlichen Rechte der Selbstverwaltung zu retten, ist es daher notwendig, daß in die Krankenkassenvorstände nur solche Männer gewählt werden, die bereit sind, ihre Rechte gegenüber den Aufsichtsbehörden mit zäher Energie zu verteidigen.

Bekanntmachungen des Verbands- Vorstandes. Aufforderung.

Gemäß § 34, Abs. 4 des Verbandsstatuts werden folgende Zahlstellen zur **sofortigen Einwendung der Abschlässe u. Gelder pro III. Quartal 1903** aufgefördert:

Coburg, Kloster-Behra, Manebach, Neuhaus a. R., Probstzella, Wunsiedel.

auf der Drehscheibe (oder doch nur mit teilweiser Benutzung derselben), sondern durch Form- und Modellschüsseln hergestellt. Diese Modellschüsseln werden aus fein geschlammtem Ton anscheinend auf dem Rade gearbeitet und zwar zunächst mit glatten Wänden; hierauf drückte man in den noch feuchten Ton vermittelst Bilderstempel allerlei vertiefte Ornamente in passender Reihenfolge ein und zwar meist am oberen Rande des Gefäßes und unten um den Boden herum einfache Ornamentstreifen (Eierstäbe, Perlschnüre u. dgl.), zwischen beiden figurlichen Schmuck mannigfacher Art: Tiere, Jagdszenen, Kämpfe, Gladiatoren, Götterfiguren u. s. w. An den hierzu verwandten Stempeln, teils ebenfalls aus Ton, teils aus Holz, Metall zc. gefertigt, waren natürlich die betreffenden Verzierungen in Relief gearbeitet, sie enthielten in der Regel nur eine einzelne Figur oder einen einzelnen Bestandteil des Ornamentstreifens, so daß dem Arbeiter in der Zusammenstellung des figurlichen Schmuckes durchaus freier Spielraum blieb, während er bei dem Ornamentstreifen Abdruck für Ab-

Gleichzeitig mache ich die Zahlstellenkassierer und Revisoren darauf aufmerksam, daß auch gemäß §§ 5, 6 und 7 der Kassenordnung, **vierteljährlich** je ein Abschluß für **Bilanz-, 8 pSt.** und **Streiffonds** einzusenden ist. Ferner, daß über **alle Ausgaben** den Abschlüssen die **Quittungen** beizulegen sind. Ausgaben, worüber Quittungen den Abschlüssen nicht beiliegen, werden nicht anerkannt. Von den im Laufe des Quartals an die Hauptkasse gesandten Geldern bitte ich, wenn den Abschlüssen der Postaufgabeschein nicht beigelegt wird, den Datum der Absendung anzugeben. Bezüglich der **Berechnung der Prozente** ersuche ich die §§ 5, 6 und 15 der Kassenordnung zu beachten.
Wilh. Herden, Verbandskassierer.

Die Mitglieder werden dringend um pünktliche und gewissenhafte Eintragungen in die statistischen Formulare für das 2. Halbjahr 1903 ersucht, die dazu Beauftragten um Nachprüfung der Angaben gebeten, damit Unrichtigkeiten vermieden werden.

Die Zahlstellenverwaltungen wollen schon jetzt die nötigen Anordnungen treffen, nach welchen die Formulare schon am 24. 12. an die beauftragten Vertrauenspersonen abgegeben werden können, da der 25. und 26. Dezember im voraus als Feiertage verzeichnet werden können. Spätestens am 1. Januar müssen die Formulare in Händen der Zahlstellenkassierer sein.

Der Vorstandsvorstand.

105. Vorstandssitzung v. 3. Dezember 1903.

Wollmann und Schneider befinden sich auf Reisen.

Von Schlierbach liegen mehrere Berichte vor und werden dieselben zur Kenntnis genommen. Laubach, Zwillingmann und Bohrey haben die Arbeit wieder aufgenommen. Die Situation steht unverändert und die Haltung der Streikenden ist trotz des provozierenden Verhaltens der Arbeitswilligen eine gute. Eine Delegation nach Schlierbach wird beschlossen, jedoch dem Bureau überlassen, wer hingehen soll. Nach Berichten aus Hilttensteinach ist das Dreherpersonal bei Swaine u. Co. infolge von Differenzen gekündigt worden, dem Beschluß des Bureau, den in Lettau befindlichen Verbandsvorsitzenden nach Hilttensteinach zu delegieren, wird die Zustimmung erteilt. Die Sperre über Albersweiler wird auf Antrag dortiger Mitglieder aufgehoben. Ein Antrag, die Sperre über Darmstadt bestehen zu lassen, wird abgelehnt. Ein Bericht über die Verhältnisse in Wilda wird zur Kenntnis genommen, und soll weiterer Bericht abgewartet werden. Dem Mitglied Nr. 21965 Rudolfstadt wird auf Grund des beigebrachten Gutachtens Rechtschutz bewilligt. Dem Mitglied 25185 (Hirschau) wird die

druck nebeneinander setzte. War nur durch Einpressen dieser Formstempel in die Modellschüssel, in der die Verzierungen natürlich vertieft erschienen, eine Negativform des zu formenden Gefäßes hergestellt, so wurde dieselbe mäßig gebrannt. Hierauf drückte man von dem feinen, mäßig gefärbten Ton, aus dem das Geschirr gefertigt werden sollte, eine genügende Menge in die Modellschüssel, so daß sie sich an die Innenfläche derselben anlegte und die vertieften Verzierungen ausfüllte, brachte das Ganze auf die Töpferscheibe und stellte auf dieser mit einfacher, heute noch geläufiger Manipulation die innere Höhlung des Gefäßes her. Dann wurde der auf solche Weise gewonnene Abdruck aus der Modellschüssel behutsam herausgehoben, ein Bodenring oder Fuß ebenfalls auf der Drehscheibe angefügt und mitunter auch noch oberhalb des den Rand bildenden Ornamentstreifens eine schmale senkrechte oder gewölbte Randfläche hinzugefügt. — Die dünne Glasur, mit der alsdann das Gefäß bestrichen wurde, scheint neueren Untersuchungen zufolge aus Voray bestanden zu haben; von der in

Unterstützung nachträglich bewilligt. Eine Zuschrift der Beschwerdekommision, in Sachen des Mitgliedes 26730 Amberg, wird zur Kenntnis genommen. Dem Mitglied 21128 Grünstadt wird nach nochmaliger Verhandlung die Unterstützung nunmehr bewilligt, der Antrag der Beschwerdekommision um Ueber- sendung des Materials wird dadurch gegenstandslos. Ein Antrag der Zahlstelle Köln-Indenthal auf Ausarbeitung eines Flugblattes soll gemäß eines früheren Beschlusses vom Bureau erledigt werden. Eine Beschwerde der Zahlstelle Eirschenreuth, worin Klage geführt wird über eine Zuschrift des Verbandskassierers bezüglich der Verwendung der Gelder des SpEt.-Fonds, wird zurückgewiesen und soll der Zahlstellenkassierer für jede von der Zahl- stelle beschlossene statutarische Ausgabe aus ge- nanntem Fonds haftbar gemacht werden. Das Mitglied 20344 Schmidt Düsseldorf wird auf Grund des § 5 ausgeschlossen. In Sachen des Mitgliedes 33798 Magarethenhütte wird Recherche beschlossen. Eine Zuschrift des Vereins „Gewerkschaftskartell“ Leipzig wird zur Kenntnis genommen. Peimann, Galze, Makuth, Boygt, Commichau und Bringmann Rheinsberg werden mit 3jähriger Straflarenzzeit in den Verband aufgenommen. Bei guter Führung kann später Herabsetzung der Strafe erfolgen. Die Aufnahme von Biese (Rheinsberg) Berlin II wird verlag. Häfner, (Käferthal) Schönwald (Wittenberg) und Drechsel (Kronach) werden mit 3jähriger Straf- larenzzeit aufgenommen. Eine Vorlage des Re- dakteurs, monach im nächsten Jahre die Einzel- empfangen der Ameise, dieselbe nicht mehr per Kreuzband sondern auf Grundlage des Postüber- weisungsverfahrens zugesandt erhalten sollen, wird angenommen und trägt die Ueberweisungskosten der Verband. Ein Antrag, die Ameise den Vorstands- mitgliedern in Zukunft portofrei zu übersenden, wird abgelehnt.

G. Wollmann,
Vorstandender.

J. Schneider,
Schriftführer.

Aus unserem Berufe.

In Berlin kam es bei der Firma Gelland u. Böhme zu Differenzen, da einigen Kollegen für Buchstabenbecher der Preis herabgesetzt werden sollte. Die be- treffenden Kollegen weigerten sich, zu dem reduzierten Preise zu arbeiten, worauf sie ge- kündigt wurden. Man bittet, Zuzug nach hier zu unterlassen.

Von Offenbach a. M. werden ebenfalls Differenzen gemeldet. In der Lederwaren- fabrik von Diegel wurden am lezt ver- gangenen Sonnabend 25 Verbandskollegen (Maler) gekündigt. Anscheinender Grund: Verbandszugehörigkeit. Wir kommen nach auf die Angelegenheit zurück. Ueber den Betrieb ist die Sperre verhängt und werden die Kollegen sich darnach zu richten wissen.

Schlierbach. Noch bewegt sich der Kampf in dem selben Geleise. Die Lage ist zur Zeit eine für die Kollegen günstige. Nach wie vor bemüht sich die Fabrikleitung

der orientalischen Keramik vorkommenden unterscheidet sie sich wesentlich. Schließlich erfolgte das Brennen.

Der Vorzug dieser Art Geschirre, Gefäße etc. liegt weniger in ihrer schönen, künstlerischen Vollkommenheit, als in ihrer korallenroten, widerstandsfähigen Farbe und starken Glasur.

Die Etrusker haben durch das ganze Altertum den hohen Ruf als tüchtige Keramiker besessen. Der Ruf ist zuerst dem Tonmaterial zu danken, künstlerisch und praktisch tadellos war ihre Tonware weit weniger, als sie ge- diegen, widerstandsfähig und dauerhaft war. Vorzüglich verstand sich die etruskische Ton- warenkunst auf einfaches Koch- und Wirt- schaftsgeschirre; in ornamentaler, farbentechnischer und formaler Hinsicht stehen alle etruskischen Erzeugnisse weit hinter Griechenlands einziger antiker Tonkunst. Blümner sagt, daß die lokal-etruskischen Waren nach Form und Charakter von den griechischen Vasen und deren Nachahmungen durchaus verschieden sind. Sie sind einfarbig, ohne Malereien; die meisten rot, gelb und braun. Wo Ver- zierung vorkommt, ist es Relieffschmuck.

Arbeitskräfte herbei zu ziehen. Zahlreiche Angebots-Schreiben, mit Dr. Ehrlich's Namen am Schluß, werden uns zur gest. Verwendung eingesandt. Selbst unter Ehrliche sucht die fürstliche Fabrikleitung Arbeitswillige. Nicht selten stoßen dann die plötzlich Demaskierten auf Abneigung bei den Arbeitssuchenden und die so viel versprechenden Engagementszu- schriften kommen in unsere Hände. Es möge hier eins von den verschiedenen, erst dieser Tage uns wieder zugegangenen Schreiben folgen:

„Auf Ihre gest. Anfrage teile ich Ihnen mit, daß Sie auf Grund meiner Fabrik- ordnung bei mir dauernde Arbeit erhalten können, falls Sie nicht Mitglied des Verbandes der Porzellan- u. verw. Arbeiter beiderlei Geschlechts sind, was nicht ausschließt, daß sie Mitglied eines andern Verbandes sein dürfen. Für gelernte Arbeiter zahle ich zwischen 35 und 45 Pfg. pro Arbeitsstunde bei 9stündiger Arbeitszeit. Im Akkord kann (! d. R. d. V.) sich dieser Lohn bis 55 Pfg. pro Stunde erhöhen.

Damit Sie nicht mit den streikenden Arbeitern in Konflikt kommen, ist Ihnen für die nächsten Monate innerhalb des Fabrik- Terrains Schlafgelegenheit unentgeltlich ge- boten. In der Fabrik-Kantine wird Ihnen volle Kost (Frühstück, Mittagessen, Vesper und Abendessen) zu Selbstkosten verabfolgt. Der Preis wird ungefähr 70 Pfg. pro Tag betragen. Die Reisekosten (Eisenbahnfahrt vierter Klasse) für Sie allein (nicht für Ihre Familie) werden 4 Wochen nach Eintritt zurückgezahlt. Wegen Mangels an Familien-Wohnungen empfiehlt es sich, Ihre Familie erst später nachkommen zu lassen.

Da hier auf sämtlichen Bahnhöfen der Umgegend Streikposten stehen, welche die zureisenden Arbeiter abzufangen bemüht sind, so lasse ich Sie von einem meiner Beamten auf einer entfernteren Station abholen. Tag, Stunde und Ort, wo Sie sich einzufinden haben, gebe ich Ihnen nach Empfang Ihrer Zusage an.

Ich bitte um sofortige Nachricht
Hochachtung

p. Wächtersbacher Steingutfabrik.“

In den neueren Schreiben dieser Art wird den eventuell auf diese Zusagen an- heißenden Arbeitswilligen der Rat gegeben, sich bei Eintreffen in Wächtersbach an den dort auf dem Perron stehenden Gendarm zu wenden, der jeden zugereisten Hausvreißer

Namentlich die altentümliche schwarze Ton- ware, in Italien unter den Namen „Vasi di buchero“ bekannt, zeichnet sich durch ihre eigentümliche Beschaffenheit, durch die Qualität des Tones, anmutige Formen und plastischen Schmuck vorteilhaft aus. Die tief schwarze Farbe dieser Gefäße rührt jedoch nicht, wie bei den griechischen Vasen, von einem Farben- überzug, sondern davon her, daß die Ton- masse selbst mit einer farbigen Substanz ge- tränkt ist; sie sind halb gebrannt und haben dadurch meist einen etwas matten, wachs- artigen Glanz erhalten, der allerdings keine Ähnlichkeit mit dem schwarzen Firnis der griechischen Vasen, aber doch seinen eigen- tümlichen Reiz hat. Dekorative Behandlung tritt oft zu Tage; so besonders in Reliefs, die sich streifenartig um das Gefäß ziehen. Die Muster des Reliefs sind oft fremd- ländischen, besonders orientalischen Charakters, und das abenteuerliche Fabelwesen der assy- rischen und phönizischen Kunst spielte hier neben Lotus-, Palmen- und anderen orientalischen Pflanzenmotiven eine erste Rolle.

eigenbeinig in die Fabrik eskortieren wird! Man sieht, wozu die Gendarmen, die aus allgemeinen Mitteln bezahlt und unter- halten werden, gut sein müssen. Hier werden sie ganz von einem Privatmann mit Beschlag belegt! — Wenig Leute sind zu- gereift, mehr jedoch wieder abgegangen. Einem davon schlug ein Fabrikbeamter das Auge total blau, grün und gelb. Unangenehme Empfehlungen! Als neuer Arbeitswilliger zu verzeichnen ist der Maler Zahl aus Grünstadt, dessen Verbandszugehörigkeit da- mit als erloschen zu betrachten ist. — In der Fabrik, die ein wahres Freiland für die lieben Arbeitswilligen zu sein scheint, muß es manchmal, besonders an Sonntagabenden, wenn das „neue Blut“ aus Hellstein zurück- flutet, sonderbar zugehen; denn schon hörten Vorübergehende zu solchen Zeiten es bis auf die Straße hinaus klatschen. — Man kann es unseren Leuten daher nicht verdenken, wenn sie zwischen sich und den Fabriksinsassen dieser Art die Grenze möglichst scharf gezogen haben wollen. So traten die unsern Ver- band angehörenden Feuerwehrmitglieder aus der Feuerwehr aus, und schlossen sich zu einem eigenen Corps zusammen. — Selbst in den Kreisen der Fabrikbeamten wird an dem Erfolg der Arbeiterschaft nicht gezweifelt, wenn die Genossen zusammenhalten. Tun wir daher unser Möglichstes, diese Hoffnung zu erfüllen!

*

Des Weiteren wird uns aus Schlier- bach geschrieben: Der Kampf, den jetzt Dr. Ehrlich gegen die Lehrlinge führt, wird immer hitziger und — origineller. So schrieb der Direktor an den Vater des geohrfeigten Lehrlings, worüber wir schon in vorher- gehender Nummer berichteten, einen längeren Brief, in welchem der Doktor zugibt, den Lehrling vor aller Dementlichkeit, im Beisein des Schlierbacher Gendarm Korf geohrfeigt zu haben. „Er (der Lehrling) erhielt mehrere Schläge auf die Backen“, schreibt Dr. Ehrlich in seinem Brief. Der Vater will nun den Knaben, der überdies zu seinem jetzigen Be- rufe zu schwächlich sein soll, nicht wieder in die Fabrik zurück gehen lassen. Dort braucht man jedoch trotz aller Arbeitswilligen jeden Lehrling und nun gibt sich der Direktor alle Mühe, diesen von ihm geprügelten Lehrling wieder in sein Bereich und unter seine „väter- liche“ Fürsorge zu bringen. Alle Gesetzes- paragraphen ruft der Herr Doktor dabei zu Hilfe und drohend verkündet er dem Vater, daß er den Lehrling durch die Polizei in die Fabrik zurückholen lassen werde. Der Ver- such dazu wurde schon unternommen. Ein prachtvoller Einfall! Wenn man es doch mit den Ausständigen auch so machen könnte! Erst mutet man den Leuten alles mögliche zu, verkehrt in recht „ungezwungenem“ Tone mit ihnen, versucht ihnen das Bereinigungsrecht zu nehmen und dann, wenn die „Geher“ und „Wühler“ nicht mehr mithun wollen, läßt man sie einfach durch die Polizei in die Fabrik zurückschaffen! Eine herrliche Idylle würde das für Herrn Dr. Ehrlich dann sein. Aber leider besteht sie nur bedingungsweise für die Lehrlinge und da geniert man sich absolut nicht. — Doch alle Gesetzeskundigkeit — Herr Doktor Ehrlich führt in seinen „Ver- fügungen“ so gern Gesetzesparagraphen an — verhindert nicht, daß der Herr Direktor eben doch mit dem Gesetze in Widerspruch gerät. Zwei uns vorliegende Lehrzeugnisse mit „Dr. M. Ehrlich“ unterzeichnet, zeugen davon. Die beiden Lehrlinge traten nicht aus dem Verbands aus. E. löste darauf den Lehr- kontrakt und erklärte, die beiden jungen Leute hätten ausgelernt. Das glauben auch wir

denn unter den bestehenden Verhältnissen wird es wohl in der Schlierbacher Fabrik nichts mehr zu lernen geben. Nun heißt es aber in den Verträgen „Sein Betragen und Fleiß sind stets lobenswert gewesen. Während des Ausstandes der Arbeiter hiesiger Steingutfabrik in der Zeit vom 10. Oktober bis heute, hat der Lehrling treu zur Fabrikleitung gestanden.“ — Also nur als Lehrling beteiligte sich diesem Zeugnis nach der Betreffende nicht an dem Streik, als ausgebildeter Maler war er ausständig. Das ist eine den betreffenden Zeugnisinhaber eventuell so schädigende Fassung des Zeugnisses, daß Dr. C. nicht wird umhin können, dieses Schriftstück, das dem Sinne und den Bestimmungen der Gewerbeordnung widerspricht, zu ändern und mit dem Gesetze in Einklang zu bringen. Es ist eine schwarze Liste in verblümter Form. In einem Lehrzeugnis soll auch die Führung des Lehrlings erwähnt werden. Ein Ausstand und das Verhalten des einzelnen Arbeiters dazu, gehört aber auf keinen Fall zur Beurteilung über die Führung eines Lehrlings. Das sollte doch auch Herr Dr. Ehrlich wissen!

Insam. Mit welcher Vorsicht und berechtigtem Mißtrauen den Wohlfahrts Einrichtungen der Unternehmer seitens der Arbeiter entgegen zu treten ist, dafür bietet die Geschichte der Alterszulagen für Arbeiter bei der Firma Ditmar ein großartiges Beispiel. Im Jahre 1893 kam es zwischen der Firma und den Formern zu Differenzen. Die Firma konnte die alten eingearbeiteten Leute nicht missen, sie schloß den Frieden und führte folgende „Arbeiterfürsorge“ ein. Nach 5 jähriger Tätigkeit erhalten die betreffenden Arbeiter 5 pSt., nach 10 jährigem Aushalten aber 10 pSt. Lohnzuschlag. Die Arbeiter nahmen nur unter teilweise lebhaftem Widerspruch diesen Vorschlag, der auch rückwirkende Kraft hatte, an. Zu ihrem Unheil. Wie bei allen derartigen Wohltaten des Unternehmertums (werte auch unter dieser Humanität der ditmarschen Fabrikleitung das Verderben für die Arbeiter. Was man von jener Seite aus mit der Einführung der Alterszulagen erstrebte, wurde zur Tat. Die Arbeiter wurden uneinig. Die „Altersrentner“ hielten den Mund; die jüngeren erst recht. Erstere wollten die „Rente“ nicht verlieren, letztere sie noch gewinnen. Das Personal zersplitterte sich in kleine Gruppen von denen eine die andere scheel ansah! Alles schielte nach der „Rente“ und keiner wollte die stets wachsenden Mißstände in der Fabrik sehen. Die Firma jubelte, sie fühlte sich wieder stark. Der beabsichtigte Zweck war erreicht und da die „Rentner“ bedeutend an Zahl wuchsen, so ging man daran, von den Rentenberechtigungen so viel wie möglich abzuzwacken. Genial war die Weise gerade nicht in der man dabei verfuhr. Zuerst wurde einfach dekretiert, daß Neueintretenden die Zulagen nicht mehr gewährt werden. Die Arbeiter stuzten. Doch unbekümmert darum ging die Firma weiter. Man machte den Arbeitern den Vorschlag, für die in zwischen herangezogenen jungen Leute den Verdienst zu schmälern. Das rüttelte die Arbeiter schon mehr auf und kurzerhand wiesen sie das Verlangen der Firma ab. Inzwischen zeigte sich auch eine äußere Umwandlung in den Arbeiterkreisen. Der Dreher- und Formerverein für Znaim und Umgebung verwandelte sich in eine Zahlstelle des mährisch-schlesischen Verbandes und den „Sprechsaal“ — das bisherige Vereinsorgan! — ersetzten Arbeiterblätter. Aber die Fabrikleitung schritt weiter. Ohne stichhaltige Gründe warf man „Altersrentner“ oder

solche, die nicht vor dem Bezug der Zulage standen, hinaus. Sollte man diese Arbeiter nach einiger Zeit wieder, so waren sie eben als Neueintretende nicht mehr zulageberechtigt! Ja selbst die Krankheiten benutzte man, um die Arbeiter um die gegebenen Zusicherungen zu bringen, indem man der Fabrikkrankenkassen-Ordnung einen Absatz einfügte, wonach eine 6 wöchentliche Krankheitsdauer die Fabrikleitung zur Entlassung des betreffenden Arbeiters berechtigte. Es ist begreiflich, daß nun manch' älterer Arbeiter krank zu werden sich nicht getraute, sondern eher am Plage zusammenbrach, nur um die Alterszulage nicht zu verlieren. — So arbeitete die „humane“ Weltfirma Ditmar in Znaim mit „ihren“ Arbeitern. Die Maler hatten die Alterszulagen nicht, ihr Verdienst und ihre Lage waren schon ohne solche Einrichtungen jämmerlich genug. — So trieb denn Alles in dieser Fabrik die Arbeiter zum Konflikt mit der Firma und jetzt, wo die Kollegen einmütig in dem Ausstand stehen und von dieser humanen Firma das Notwendigste fordern müssen, zeigt es sich, wie weit die Unternehmer mit ihren „Wohltaten“ gegen die Arbeiter kommen. Wohl kann den Arbeitern eine Zeit lang durch die scheinbare Humanität „ihrer“ Arbeitgeber Sand in die Augen gestreut werden, doch bald sieht unter der „Humanität“ der Teufelsfuß der Unternehmerbrutalität hervor und nach langem Schlafe erwachen die Arbeiter doch einmal zum Bewußtsein ihrer Lage.

Soziales, Gewerkschaftliches etc.

* In Crimmitschau wird die Lage für die Unternehmer von Tag zu Tag kritischer. Der Zuzug von Arbeitswilligen hat so gut wie aufgehört. Eine verschwindend kleine Zahl, 750, Arbeiter werden in den Fabriken beschäftigt. Thretwegen laufen die Maschinen, rauchen die Schornsteine und stürzen sich die Unternehmer in die Unkosten, um nach außen den Anschein zu erwecken, als florierete die Geschichte wieder ausgezeichnet, als scherte man sich gar nicht um die 7000 ausständigen Arbeiter. Ein alter Fabrikantenkniff und durchsichtiger Schwindel, der den Jammer nicht verbergen kann, der in den Kreisen der „Herren im Hause“ herrscht. Ein geheimes Zirkular, das dieser Tage in unserer Tagespresse veröffentlicht wurde, zeigt die Unternehmer in ihrer geschwächten Position. Es fehlt an dem nötigen Kleingeld und herzerbarmend werden die zugeknüpften Klassen-genossen von den crimmitschauer Textilbaronen um eine milde Gabe angeklungen. Die Herren verweisen auf den Dpfermut der Arbeiter, bei denen wöchentlich 75 000 Mk. zur Auszahlung gelangen! Wenn der Kampf so weiter geht, haben die Arbeiter keine Ursache, den Kopf hängen zu lassen. Hinter den wackeren Webern in Crimmitschau steht die gesamte denkende Arbeiterschaft Deutschlands. Das zeigen die reichen Mittel, die aus allen Teilen Deutschlands nach dem crimmitschauer Kampfesplatz fließen. Leipzigs Arbeiter gaben 20 000 Mk. Die berliner Gewerkschaftskommission quittiert bereits über 64 221,46 Mark, der Parteivorstand gab 10 000 Mk. und die einzelnen Gewerkschaften schießen ebenfalls namhafte Summen bei. — Das kann selbst die sächsische Polizei nicht verhindern. Mit all ihren wenig geschickten Eingriffen vermochte sie den Kampf noch nicht zu Gunsten der Unternehmer heizulegen. Die Unterstützungen, die bisher nur unter polizeilicher Kontrolle ausgezahlt werden konnten, wurden das letzte Mal ohne Beisein der behelmteten Ordnungstifter geleistet. Die Herren

kamen zu spät. Auch die im crimmitschauer Gebiet verbotenen Versammlungen der Ausständigen finden wieder statt, nämlich im benachbarten Altenburg. So wären bisher alle Schläge der eifrigen Polizei und die Pfiffigkeiten der hinter derselben steckenden Unternehmerschaft pariert und schadlos gemacht. Der letzte Schlag der Behörden war dennoch nicht unwirksam — er fachte das Solidaritätsgefühl der deutschen Arbeiterschaft zur Hochglut an! —

Die Unternehmer haben übrigens eine merkwürdig feine Witterung für das, was die Behörden in der Zukunft für Absichten haben. Lange ehe das Verbot der Versammlungen und Vergnügungen (wir bitten besonders das letztere zu beachten) erlassen war, äußerte sich ein Fabrikant: „Wir werden dafür sorgen, daß die Herren crimmitschauer Arbeiter kein Weihnachtsfest feiern können!“ — Wer, außer den Gedankenlesern aus Arbeiterkreisen hat wohl voraussehen können, daß es auch nur möglich sei, harmlose Vergnügungen der Streitenden zu verbieten!

Aber die Herren haben die Rechnung nur mit der Polizei und nicht mit der deutschen Arbeiterschaft gemacht! Diese steht wie ein Mann hinter ihren Brüdern in Crimmitschau!

* Den Achttundentag haben die berliner Graveure der Relief-, Bunt- und Golddruckbranche errungen. An der Bewegung waren 150 Gehilfen in 30 Betrieben beteiligt, sie wurde bei allen (mit Ausnahme von zwei) Betrieben bereits in acht Tagen glücklich beendet.

* Im Verbands der Graveure, Eisen- und Leure zc. findet zur Zeit eine Abstimmung statt über die Frage, ob man sich einer Zentral-Verufsorganisation resp. einem Industrieverbande anschließen wolle und welche Organisation eventuell für den Anschluß in Frage käme. Es sollen Meinungsverschiedenheiten darüber bestehen, welche Organisation für den Anschluß näher liege, eine graphische Organisation oder der Metallarbeiterverband.

* Wirtschaftliche Rundschau. Die längst vermuteten Vereinigungen in der Elektrizitätsindustrie treten allmählich schärfer hervor.

Ende November beschloß, auf Antrag des Vorstandes, der Aufsichtsrat der Berliner Elektrischen Licht- und Kraftanlagen Akt.-Ges., das rivalisierende rheinische Unternehmen, nämlich die Aktiengesellschaft für Elektrizitätsanlagen in Köln einfach auszukufen. Die zustimmenden Erklärungen der Aufsichtsräte des kölnener Unternehmens lagen bereits vor; nur die Aktionäre traten selber recht wenig in Tätigkeit; auf der berliner Generalversammlung gelangte das Projekt in keiner Weise zur Erörterung; gleich nach Schluß machte jedoch die Verwaltung das Abkommen selbstherrlich fertig — in der Kapitalkontrakt der Aktiengesellschaften wird die Masse der Anteilhaber bekanntlich sehr häufig ausgeschaltet, mitunter sogar zu ihrem eigenen Vorteil.

Wie fast immer, so hat auch hier der Erfolg der einen großen Wettbewerbsgruppe Siemens-Schuckert sofort auf der Gegenseite ein entsprechendes Betrüsten wachgerufen. Am 5. Dezember rechnete die Börse schon mit dem Gerücht, daß sich die enge Verbindung zwischen der großen Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft und der Union E.-G. zu einem vollständigen Zueinandergehen fortbilden werde und daß außerdem eine Erhöhung des Aktienkapitals der A. E. G. — so nennt man überall in Kürze den berliner Niesenbetrieb — zu erwarten sei. Am nächsten Tag teilten die „zuständigen Stellen“

in der Tat der Presse mit, „daß dahinzielende Absichten allerdings bestehen“. Die endgiltige Entscheidung in dieser Angelegenheit sei zwar noch nicht gefallen, dürfte jedoch in kurzer Zeit erfolgen.

Das Bild der Entwicklung in der Elektrizitätsindustrie ist, wie man sieht, zum Wechseln ähnlich dem Bilde, das die jüngsten Vorgänge im Bankwesen boten. Schlag und Gegenschlag, Vorstoß und Rückstoß folgen sich zeitweise mit geradezu dramatischer Lebendigkeit bei diesen Großmachtsbildungen auf finanziellem und gewerblichem Gebiet.

Unterdes ist nun auch die Ausweitung des Rheinisch-Westfälischen Kohlsyndikats dem Abschluß immer näher gerückt. Das Syndikat übernimmt (vom 1. 1. 1904 ab) auch den Verkauf der von seinen Mitgliedern hergestellten Koks- und Bricketmengen. Der Koksverkauf erfolgt laut „Rh.-W. Ztg.“, wie bisher, von Bochum aus und zwar unter der Firma Rheinisch-Westfälisches Kohlsyndikat in Bochum.

Wiel wichtiger jedoch ist die Machtausdehnung des Syndikats nach der Seite des Kohlenhandels selber. Die Arbeiter, weder diejenigen der Grubenreviere, noch die Deutschlands im ganzen, werden selbstverständlich einem überflüssigen Zwischenhandel niemals eine Träne nachweinen. Das geplante „Kohlenkontor“ läuft indes darauf hinaus, die Konkurrenz im Handel zu beseitigen und somit zwischen Syndikat und Konsum eine selbständige Zwischenschicht auszuschalten, die unter Umständen einen starken Rückhalt für die Konsumenteninteressen bieten konnte. Anfänglich sollten in die Vereinigung nur aufgenommen werden die größten Händlerfirmen, die mit dem Syndikat jährlich Abschlässe von mindestens 200 000 Tonnen machen; später ist man auf 50 000 Tonnen herabgegangen. Das Syndikat übernimmt auch hier die Führung und gedenkt vor allem den Handel über die Rheinhäfen und die angrenzenden Reviere einschließlich ganz Süddeutschlands, Elsaß-Lothringens, der Schweiz und einiger Teile Frankreichs zu einheitlicher Preisbestimmung zusammenzufassen. Während also bisher die Preise im Quellgebiet der Produktion syndikalisch geregelt waren, soll nunmehr auch das Preisniveau der Absatzgebiete dem Wirken der bisherigen freien Konkurrenz entzogen werden, und zwar tritt dabei gleich von Anfang an die Berechnung mit auf, das man den Ueberprofit im Inlande zu Preisabschlägen in den Gebieten des Auslandswettbewerbs verwenden wolle. Selbst der freistimmigen „Danziger Zeitung“ wird angeblickt dieser fortschreitenden Kapitalkonzentration unbehaglich: „Dadurch, daß das Syndikat die Führung dieser Vereinigung übernimmt, sichert es sich für die Zukunft die völlige Monopolisierung des Kohlenverkaufs in seiner Hand. Das eröffnet für die Konsumenten die traurige Perspektive, daß demnächst eine Erhöhung der Kohlenpreise mit Sicherheit zu erwarten ist. Unbegreiflich erscheint es, daß das Reich und der preussische Fiskus, der doch mit seinen staatlichen Betrieben an dieser Frage ebenfalls stark interessiert ist, dem gefährlichen Treiben des Kohlsyndikats mit verschränkten Armen zusieht. Es wird im Reichstage hierüber mit der Regierung ein ernstes Wort gesprochen werden müssen.“ Und die agrarische „Deutsche Tagesztg.“ glaubt die Verstaatlichung des Kohlenbergbaues einer völligen Monopolisierung von Produktion und Handel durch die Syndikatsherren vorziehen zu sollen.

Dagegen wird das Gelingen des Stahlwerkverbandes heute als sehr unwahrscheinlich angesehen. Die Konferenz in Düsseldorf am

23. November hat kein Ergebnis gehabt, sondern nur die Gegensätze von großen und kleinen Betrieben noch tiefer empfinden lassen. Die Beratungen werden jetzt in Berlin ihre Fortsetzung oder vielmehr, wie die meisten Beurteiler glauben, ihr Ende finden.

Vermischtes.

— Aus der Partei. Da wir in Nr. 40 der Ameise die Verhandlungen des dresdener Parteitages besprochen und auf die persönlichen Auseinandersetzungen Braune-Heine-Bernhard contra Mehring hingewiesen hatten, wollen wir auch unsern Lesern die Entscheidungen der bisher in dieser Angelegenheit tätig gewesenem Schiedsgerichte mitteilen. So versicherte ein aus den Vertrauensmännern des Wahlkreises Frankfurt-Debus zusammengesetztes Schiedsgericht Adolf Braun das unbeschränkte Vertrauen seiner Wähler. — Ueber die gegen Mehring erhobenen Anschuldigungen saß der Parteivorstand zu Gericht. Sein Spruch lautete: „Der Unterzeichnete hat in seiner gestrigen Sitzung die Angriffe geprüft, die gegen den Genossen Mehring auf dem dresdener Parteitag erhoben wurden und die denselben veranlaßten, seine Mitarbeiterschaft an der „Neuen Zeit“ und seine Stellung bei der „Leipziger Volkszeitung“ so lange einzustellen, bis die zuständigen Instanzen in dieser Angelegenheit ein Urteil gefällt haben, das ihm die Wiederaufnahme seiner Tätigkeit ermöglicht. Hierbei wurden auch die Erörterungen, die nach dem dresdener Parteitag in der Angelegenheit für und wider stattgefunden haben, in den Kreis der Erwägungen gezogen. Es wurde beschlossen, dem Genossen Mehring den Wunsch auszusprechen, seine Mitarbeit an der „Neuen Zeit“ wieder aufzunehmen. Mit dem Verhältnis des Genossen Mehring bei der „Leipziger Volkszeitung“ sich zu beschäftigen, lag keine Veranlassung vor, da die Entscheidung hierüber den leipziger Genossen zusteht. Berlin, den 24. November 1903. Der Parteivorstand.“ Hierzu sei dann noch bemerkt, das auch die leipziger Genossen Mehring ersuchten, auch für die „Leipziger Volksztg.“ künftig wieder tätig zu sein.

— Das Unwesen der schwarzen Listen gilt nicht nur dem privaten Unternehmertum als beliebte Waffe, um „unzufriedene“ Arbeiter dauernd zu schädigen und dieselben nebst ihren Familien, wenn möglich, für immer außer Arbeit und Brot zu bringen, sondern auch Vater Staat huldigt in seinen „Musterbetrieben“ derselben ehrenwerten Passion. So veröffentlicht der „Werkruf der Eisenbahner“ in seiner letzten Nummer einige vertrauliche Mitteilungen der königlichen Eisenbahndirektion, wonach die betreffenden Stellen angewiesen werden, keine bei einem privaten Unternehmer streikenden Metallarbeiter in den Staatswerkstätten zu beschäftigen. Dem Schreiben ist eine Liste der verdächtigen Personen beigegeben. Auch als der Streik beendet und die Privatunternehmer die schwarzen Listen zurückgezogen hatten, blieb die Eisenbahndirektion ausdrücklich bei ihrer ersten Bekanntmachung! — Ein köstliches Bild aus dem Lande, das an der Spitze der wohlthätigen Arbeiterfürsorge marschiert!

Versammlungsberichte etc.

s. **Sahla.** Die am Sonnabend den 12. Dezember stattgefundene Zahlstellenversammlung war von 116 Mitgliedern besucht. Nachdem die ersten beiden Punkte der Tagesordnung: Kassieren der Beiträge und Verlesen des letzten Protokolls erledigt waren, wurde zu Punkt 3: Neuwahl der Verwaltung übergegangen und setzt sich nach erfolgter Abstimmung

die neue Verwaltung aus folgenden Genossen zusammen: Vorsitzender Karl Schulze, Schriftführer Alfred Müller, Kassierer Karl Diehl, Revisoren Eduard Sussa, Gregor Stimmel, Beisitzer Ernst Müller, Franz Gerjuth, Bernhard Horn, Paul Knorr, Otto Frießiger, Paul Bräuning, August Mohr, Paul Lauterbach. Bibliothekare Hermann Pfeifer, Arthur Bismann. Krankenkontrolleur Albaulein. Als Gewerkschaftsdelegierte wurden die Genossen Paul Knorr, Bernhard Horn und Louis Waldmann in Vorschlag gebracht. Punkt 4: Bericht der Agitationskommission. — Dieser wurde vom Vorsitzenden derselben auf das Eingehendste erläutert und wurde ihm seitens der Versammlung die volle Anerkennung gezollt. Im übrigen ist auf den in der Ameise erscheinenden ausführlichen Bericht besonders hinzuweisen. Punkt 5: Verschiedenes. Die Listenammlung für unsere streikenden Berufsgenossen in Tettau und Schlierbach ergab den Betrag von 181,65 Mk. Die für die kämpfenden ermittlungsschauer Genossen als Weihnachtsgeschenk in Umlauf gesetzten Listen ergaben, mit Einrechnung einiger von Vereinskorporationen und freundlichen Gebern übermiesenen Geldbeträge den Gesamtbetrag von 175 Mk. Gleichzeitig wurde einem Antrag der Verwaltung, um auch unseren streikenden tettauer und schlierbacher Genossen ebenfalls eine Weihnachtsgeschenke zu bereiten, nochmals Listen in Umlauf zu setzen, seitens der Versammlung lebhaft Zustimmung erteilt und beschlossen, daß für diesen gezeichneten Betrag keine Streikmarken verabsolgt werden. Es wird sich nach den bisher wahr genommenen erfreulichen Angaben der Listenmüllungen, an welchen sich auch unorgantisierte Kollegen in anerkennungswerter Weise beteiligt haben, erübrigen, auf das Solidariätsgesühl für unsere kämpfenden Arbeitsbrüder noch besonders hinzuweisen. — Für den in der Versammlung anwesenden Verbands-Genossen Mücke, welcher als Opfer des fretenorlaer Streiks bezeichnet werden kann, wurde nach bereits schon vorheriger Kenntnis über seine bedrängte Notlage beschlossen, da Mücke ausgereizt und seitens des Hauptvorstandes eine weitere Unterstützung statutengemäß nicht bewilligt werden kann, eine Kellerammlung stattfinden zu lassen und ergab dieselbe den Betrag von 16,60 Mk. Weiter wurden dem betreffenden Kollegen von der Versammlung noch 15 Mk. aus dem örtlichen Unterstützungsfonds bewilligt. — Ferner ist noch bekannt zu geben, daß in der Januar-Versammlung ein Vortrag des Genossen Baudert Apolda stattfinden und werden die Mitglieder ersucht, für zahlreichen Versammlungsbesuch zu agitieren. — Hierauf Schluß der Versammlung.

t. **Zirschewerth.** Am 9. Dezember hielt die hiesige Zahlstelle ihre Versammlung ab, welche von 40 Mitgliedern besucht war. Der Vorsitzende eröffnete dieselbe um 1/2 9 Uhr und verliest die Tagesordnung. Punkt 1 Einlesen der Beiträge, sowie Abgabe der Streikmarken. Ferner wurden die Verdienstofflisten kontrolliert. Bei Punkt 4, Neuwahl, wurden einstimmig wiedergewählt: Vorsitzender Bredow, Schriftführer Franz Schmetder, Kassierer Adam Lippert, Beisitzer Ed. Möschl, Vertrauensmann Hugo Pleier, Revisoren Josef Dhrner und Johann Zagler, Bibliothekar Johann Müller. Zu Punkt 5 verliest der Vorsitzende zwei Briefe vom Hauptkassierer, über welche eine rege Debatte geführt wird. Da wir ohnehin schon in unseren früheren Versammlungen bedauert hatten, wie die Rechte bezüglich des 8 pCt.-Fonds aussehen und wir dies schon in einem Protest an die Hauptkasse, sowie in der „Ameise“ bekundeten, so ist trotzdem die Sache für uns noch nicht erledigt. Der Hauptkassierer sträubt sich immer wieder, Rechnungen über Kränzpenden und freiwillige Unterstützungen anzuerkennen. Für Kränzpenden für einen Genossen, der dem Verbandsjahrelang angehörte und wir ihm als letztes Zeichen seiner Verdienste ohnehin nichts mehr bieten können, wird uns auch dieses Geld, welches der Zahlstelle zur Verfügung steht, gestrichen. Ferner für Unterstützung reisender Verbandsmitglieder, die von unserem Kassierer auf's genaueste und gewissenhafteste kontrolliert werden, also in tatsächlicher Not sind, aber auch diese Ausgaben werden von der Hauptkasse nicht anerkannt. Das heißt also für uns ist der 8 pCt.-Fonds vollständig aufgehoben. Wir sahen die Gelder immer nur als Agitationsmittel an, und auch heute noch. Wenn z. B. ein durchreisender Verbandsgenosse in einer Fabrik wegen schlechten Geschäftsgangs gehen muß oder sonst wie die Gunst seines Arbeitgebers nicht erlangte und deshalb an die Luft gesetzt wird, überall aber ohne Zehrpennig weitere Stellung sucht, so wird dieser Kollege sich schließlich sagen, ich trete aus dem Verbandsaus, er nützt uns ja nichts oder aber der Mensch wird schließlich zum Streikbrecher. Es ist daher doppelt unsere Pflicht, diese 50 Pf. nicht zu sparen. Bisher waren es nur junge Leute, die den Genuß hatten und sie bekommen nur etwas, damit wir sie dem Verbands erhalten. Mit Fremden wurde das Schreiben besonders aufgenommen, weil für unseren

Kassierer darin ein förmliches Mittrauensvotum ausgestellt wurde, er also unrichtige Ausgaben verzeichnete. Wir dagegen können ihm während seiner 8-jährigen Tätigkeit nur ein gutes und gewissenhaftes Zeugnis geben. Denn nicht an unserem Kassierer lag es, sondern die Versammlung hat sich dagegen gewehrt, den 8 pCt.-Fonds noch weiter zu beschneiden. Wenn der Hauptvorstand diesen Beschluß gefaßt hat (vom 25. 11. 1903), so müge auch in Erwägung gezogen werden, wie weit dies geschehe. Daß wir heute oder morgen unsere Kassengelder geradeweg zur Verteilung bringen, scheint etwas kurzfristig beurteilt zu sein. Diese Tragweite erkennen die hiesigen Genossen doch auch an. Müge nur das Sparsystem überall Platz greifen. Um die Hauptkasse nicht in all zu große Unruhe zu versetzen, wird es vielleicht angebracht sein, eine Extrakasse zu gründen, über die wir dann ein freiwilliges Verfügungsrecht besitzen. Ferner, um auch unserem Hauptkassierer nicht noch mehr als 14 Stunden Arbeitszeit aufzubürden. Wenn auch die Verhältnisse nicht darnach liegen, unseren Mitgliedern eine neue Kasse aufzubürden, wohl oder übel muß Rat geschafft werden. Nachdem der Vorsitzende noch auf die crimmischauer, tettauer und schlerbacher Genossen hingewiesen und für eine Sammlung eingetreten war, wurde nach weiteren internen Angelegenheiten die Versammlung um 3/4 11 Uhr geschlossen.

Im Anschluß hieran möchte ich beachtend bemerken, daß es mir bei meinem Schreiben an die Zahlstelle Tirschenreuth fern gelegen hat, dem dortigen Kassierer der Vorwurf, daß er unrichtige Ausgaben verzeichnete, zu machen, sondern ich bezeichnete derartige Ausgaben aus dem 8 pCt.-Fonds als statutenwidrige. An der Ehrlichkeit des Kassierers zweifelte ich so wenig, als an dem guten Glauben der tirschenreuther Mitglieder, als sie die betreffenden statutenwidrigen Ausgaben beschlossen.

Unterweithbad. In der Zahlstellenversammlung vom 12. Dezember d. J. waren 29 Mitglieder anwesend. Das Einkassieren der Beiträge war als befriedigend anzusehen, auch war die Abnahme von Streifenmarken leiblich. Die Neuwahl der Verwaltung ergab: Als Vorsitzenden: Otto Gerhardt, Maler; Kassierer: Hermann Gretsch, Maler; Schriftführer: Hugo Wagner, Maler; Revisoren: Emil Delschlegel, Maschinenbauer, Oskar Haat, Maler; Beisitzer des Vorstandes: Wilhelm Hofmann, Maler; Unterkassierer: Oskar Wagner, Maler. Sämtliche Mitglieder nehmen die Wahl an. Punkt 3, Verschiedenes. Der Vorsitzende gibt der Versammlung eine Aeußerung bekannt, nach der der bisherige Schriftführer H. Weß ungefähr 1/2 Jahr mit seinen Beiträgen im Nest verblieben ist. Hierauf unterbreitet Gen. Constantin Jennig, welcher diesen Monat arbeitslos geworden ist, in der heutigen Versammlung den Antrag auf Unterstützung wegen Arbeitslosigkeit. Der Vorsitzende stellt den Antrag, eine Bescheinigung vom Tage der Arbeitslosigkeit herbei zu bringen, um seinem Wunsche entsprechen zu können. Ferner verliest der Vorsitzende Zuschriften der wächtersbacher Steingutfabrik, welche auf besondere Weise in unsere Hände gelangten. Demgemäß beschließt die Versammlung selbige an die Redaktion der „Ameise“ zur Veröffentlichung einzusenden.

Adressen-Nachtrag.

Gaggenau i. B. Vors. Friedrich Feilen, Schriftf.: Wtlh. Schnable, Ottenau, Kassierer: Karl Mannl, Revis.: Paul Stauber; sämtlich Maler.

Sterbetafel.

Berlin II. Hermann Braun-Schwieg, Maler, geb. am 1. Oktober 1846 in Freiburg i. Schl., gest. am 12. Dezember 1903 in Berlin an Herzschlag.
Albert Clements, Maler, geb. am 24. Februar 1857 in Berlin, gest. am 11. Dezember 1903 an Gehirnschlag.

Fürstenberg a. W. Heinrich Grünig, geb. 10. November 1848 zu Boffzen, gest. am 29. Nov. 1903 an chronischem Lungenkatarrh. Mitglied des Verbandes und Beihilfsfonds.

Kolmar. Johann Waschinski, geboren 1852 zu Kolo, gestorben am 1. Dezember 1903 an Lungenschwindsucht. Letzte Krankheitsdauer 16 Wochen.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungskalender.

Da in fast allen Versammlungen die Neuwahl der Vorstandsmitglieder auf der

Tagesordnung steht, ist es Pflicht der Genossen in allen Zahlstellen, die angelegten Versammlungen pünktlich und zahlreich zu besuchen.

Munaburg. Sonnabend, 19. Dezember, abends 8 Uhr im Gesellschaftshaus (Weck). Lohnstatistik und Bibliothekbücher mitbringen.

Breslau. Sonntag, den 20. Dezember, vormittags 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Zimmer 2. Tagesordnung: Verwaltungswahl. Vortrag.

Bonn-Poppelsdorf. Sonntag, 19. Dezember, morgens 9 Uhr bei Fäßbender Kasernenstr. Nr. 16. Neuwahl. Lohnstatistik vom zweiten Halbjahr und Bibliothekbücher sind mitzubringen.

Eigersburg. Sonnabend, 19. Dezember, abends 8 Uhr im Fürstehof. Verwaltungswahl.

Großbreitenbach. Sonntag, nachmittags 3 Uhr im Rathhaus. Wichtige Tagesordnung.

Gräfenhain. Sonntag, den 20. Dezember, nachmittags 3 Uhr, im Schießhaus. Verwaltungswahl.

Gräfenroda. Sonntag, 20. Dezember, nachm. 3 Uhr im Vereinslokal Verwaltungswahl. Sämtliche Lohnstatistiken und Bibliothekbücher sind abzugeben. Die auswärtigen Mitglieder werden gebeten zu erscheinen.

Münberg. Sonntag, den 20. Dezember, im Felseder. Neuwahl der Verwaltung.

Schwarza. Sonnabend, 19. Dezember im Vereinslokal. Tagesordnung: Wahl der Verwaltung. Bericht des Vertrauensmanns.

Unterpörlitz. Sonntag, 20. Dezember im Stern. Neuwahl. Bibliothekbücher und Lohnstatistiken mitbringen.

Tettau

Die ausgesperrten Arbeiter feiern am ersten Weihnachtsfeiertage, im Kreise ihrer Familienangehörigen, zum Zeichen ihrer Ausdauer und Zähigkeit während ihres 28wöchentlichen Kampfes, das Weihnachtsfest nach altem Brauch. Unsere treuen Genossen, zu der altbekannten Musikkapelle von Spechtbrunn vereinigt, werden wieder vorzügliches leisten, auch werden unsere Sangesbrüder sich daran beteiligen. Wir laden daher die umliegenden Zahlstellen sowie die Zahlstellen der Glasarbeiter von Alexanderhütte und Kleintettau freundlichst hierzu ein, indem wir denselben einen genussreichen Abend versprechen.

Das Bureau der Ausgesperrten.

Arbeitsmarkt.

Junger tüchtiger Porzellanmaler sucht baldigst Stellung in einer Porzellanfabrik oder Emailkerwerk in Fond, Dekor, Schrift und Staffage im In- oder Auslande. Offerten unter **N. W. 100** Red. der Ameise.

Porzellan-Drucker,

welcher im Stahldruck, sowie mit abziehen der Bilder durchaus vertraut ist, flott und sauber arbeitet, sucht baldigst dauernde Stellung. Zeugnisse stehen zur Verfügung. Gesl. Offerten unter **S. N.** an die Ameise erbeten.

Tüchtiger Wappenhauer

wird auf 6 bis 8 Wochen, event. auch dauernd gesucht. Reise wird hin und zurück vergütet.
H. Höfer, in Basel (Schweiz.)

Alle goldhaltigen Sachen



Otto Seifert

Zwickau S. Osterwelsstr. 18

Goldschmiedere,

verdiktes Glanzgold, sowie alle goldhaltigen Sachen kauft stets zu höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung

Emil Böhme, Eisenberg S.-A.

Man verlange Prospekte. Aulitstes Geschäft dieser Art.

Goldschmiedere,

goldhaltige Lappen und Flaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Oskar Kottmann, Stadtilm, Th.

Goldschmiedere, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Näpfe u. s. w. werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mt. 60 Pf. angelauft. Sendungen werden schnell erledigt
H. Haupt, Dresden-A.
 Hammerstr. 12.

Goldschmiedere sowie alle goldhaltigen Sachen kauft
Otto Hamann, Silberfeld, Flensburgerstr. 5.

Soschnell **Werd ich bei jedem sein, der GOLD u. alle Abfälle**
 schickt zu **H. Hammermüller**
 Real-Bez. **Nieder-Planitz i. S. Zwickauer Str. 86.** ein. Preis!

An die Einzel-Mitglieder.

Mit dem 1. Januar gelangt die „Ameise“ an die Einzelmitglieder und Einzelbezieher nicht mehr per Kreuzband zur Versendung, sondern wird durch die Post bestellt. Nur bei Zusendungen von mehr wie 6 Exemplaren an eine Adresse bleibt es bei der bisherigen Weise der Expedition.

Eine Neuverweisung bedeutet diese Veränderung für die Einzelbezieher der Ameise nicht. Sie bekommen ihr Blatt nach wie vor in die Wohnung gebracht, nur das Eine ist zu beachten: Wechselt ein Einzel-Mitglied oder Bezieher seine Wohnung, verzieht es von einem Ort zum andern, so ist der Wohnungswechsel außer bei dem Genossen Munk künftig auch bei der Postanstalt anzugeben, durch die das Mitglied seine Ameise zugestellt bekommt. Das ist nötig, damit wir die Neu-Ueberweisung vornehmen können. Ein Beispiel möge das erläutern: Das Mitglied M. gehört als Einzelmitglied zur Zahlstelle Berlin II. M. wohnt in Gimsbüttel und bekommt wöchentlich sein Blatt durch die Post zugestellt. Zum 1. Februar nimmt M. jedoch in Hamburg Arbeit an. Vor seinem Fortgang von G. geht M. zum Postamt und meldet dort am Schalter oder man kann es auch dem Beamten, der das Blatt bringt, sagen: „Bringen Sie mir die Ameise nicht mehr in die Langestr. 7, ich verziehe am 1. Februar nach Hamburg, Steinweg 5. Die Ueberweisung wird von dem Verlag erneuert!“ — Oder aber M. weiß noch nicht, wo er in Hamburg wohnen wird, so meldet er nur die Zeitung für Gimsbüttel ab und gibt später dem Genossen Munk seine neue Adresse an.

Den Privatabonnenten zur gefl. Kenntnis, daß künftig Bestellungen auf die „Ameise“ nur durch die Post entgegen genommen werden. Kreuzbandsendungen erfolgen nicht mehr.

Die Expedition der „Ameise“.

Für die **Neujahrs-Nummer**, deren Verschickung bereits am Mittwoch, den 30. Dezember erfolgt, bitte ich alle Zusendungen bis zum **Montag, den 28. Dezember, mittags 12 Uhr**, an mich eingehen zu lassen.

F. Bietsch, Red. d. „Ameise“.

Herausgegeben vom Verbands der Porzellan- und verwandten Arbeiter. — Verantwortlicher Redakteur: **Fritz Bietsch,** Charlottenburg, Rosinenstraße 3. Druck u. Verlag: **Otto Goerke,** Charlottenburg, Wallstr. 69.